

Telefon: 0 233-39827
Telefax: 0 233-39869

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement Temporäre
Anordnungen Baustellenbezirk
Süd
MOR-GB2.34

Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Ligsalzstraße 3

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 03.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17254

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 16.09.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 die
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 beschlossen.
Darin wird die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes im Bereich Ligsalzstraße 3 gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung
(GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den
laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss
diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4
der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der ehemaligen Stadtteilbücherei bzw. des ehemaligen
Jugendzentrums Westend an der Westendstr. 66a ist der allgemeine Behindertenparkplatz
derzeit baustellenbedingt aufgehoben.

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig
dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders
häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von
Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologische Praxen, Bahnhöfen, kulturellen
Einrichtungen oder Behörden der Fall, da Schwerbehinderte hier oft nur schwerlich eine
Parkmöglichkeit finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen
müssen.

Zwar fällt die anlassgebende Nutzung übergangsweise weg, nicht jedoch die Inklusions-
wirkung und die inklusive Bedarfsdeckung, die dieser Behindertenparkplatz für das umge-
bende Quartier geleistet hat. Aus diesem Grund richtet das Mobilitätsreferat im Bereich West-
endstraße 87 (direkt gegenüber) baustellenbedingt einen allgemeinen Behindertenparkplatz
ein.

Nach Fertigstellung des Gebäudes wird der allgemeine Behindertenparkplatz im Bereich Westendstr. 66a wieder eingerichtet.

Bei dem von der Antragstellerin vorgeschlagenen Ersatz-Behindertenparkplatz im Bereich der Ligsalzstraße sieht das Mobilitätsreferat derzeit keinen Bedarf.

Aus genannten Gründen wird ein Ersatz für den baustellenbedingt weggefallenen Behindertenparkplatz im Bereich Westendstraße 87 errichtet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Ersatz für den baustellenbedingt weggefallenen Behindertenparkplatz im Bereich Westendstr. 87

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02613 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 08 - Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.34

zur weiteren Veranlassung